

Bekanntmachung

zur Prüfung von Grabmalen auf deren Standfestigkeit

Laut der Verordnung „Unfallverhütungsvorschrift 4.7 § 9“, ist die Hansestadt Salzwedel, als Friedhofsträger, zur Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen verpflichtet.

Die Prüfung der Standfestigkeit wird gemäß der „Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen“ (TA Grabmal) durch eine fachkundige Firma für Standfestigkeitsprüfung (Ingenieurbüro Neumann KMD), mittels Druckprüfgerät durchgeführt.

Die Überprüfung wird in der Zeit vom 13.03.2023 bis 14.03.2023, auf den Friedhöfen der Hansestadt Salzwedel, durchgeführt.

Mängel der Sicherheit werden durch einen Aufkleber gekennzeichnet. Der jeweilige Nutzungsberechtigte ist zur Beseitigung des Mangels und zur Vermeidung etwaiger Schadensforderungen wegen eines solchen Mangels verpflichtet. Der Nutzungsberechtigte haftet als Eigenbesitzer des Grabmals für Schäden, die durch das betreffende Grabmal verursacht werden können.

Der Schutz vor Verletzungen durch umstürzende Grabmale ist das Maß der Dinge. Und demnach müssen Grabmale nicht nur dauerhaft standsicher errichtet werden, ihre Standsicherheit ist regelmäßig zu überprüfen, um folgenschweren Unfällen präventiv zu vermeiden.

Im Auftrag
Senkbeil

